

Gutachten

Internes Prüfverfahren im Rahmen der Systemakkreditierung Studienprogramm: Minor Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht) Datum des Gutachtens: 30.01.2019

Die Leuphana Universität Lüneburg ist seit 2014 systemakkreditiert und führt die Akkreditierung ihrer Studienprogramme in eigener Verantwortung durch. Mit der Verleihung des Qualitätssiegels bestätigt die Leuphana, dass ein Studienprogramm den Kriterien der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung (Nds. StudAkkVO) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen (Programmbeirat) überprüft wurde. Das Gutachten umfasst entsprechend den Vorgaben für Qualitätsberichte (Drs. AR 85/2019) den Überprüfungsprozess, ein Kurzprofil des Programmes, die Namen der Gutachter*innen, die Bewertung des Programmes durch den Programmbeirat sowie die vereinbarten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Programmes.

Das Interne Prüfverfahren wird von der Stabsstelle Qualitätsentwicklung (Team Q) koordiniert. Es ersetzt i.d.R. die externen Programmakkreditierungen der Studienprogramme und ist in der „QE-Richtlinie“ geregelt.

A) Ablauf des Internen Prüfverfahrens

Kick-off Treffen

In einem **Kick-off-Treffen** klären Studienprogrammbeauftragte, Vertreterinnen und Vertreter der School, des Dekanats und des Team Q den Ablauf und die Verantwortlichkeiten im Prozess und terminieren wichtige Meilensteine in einer schriftlichen Vereinbarung.

Dokumentation

Der sog. **Programmordner** dokumentiert alle wesentlichen Informationen zum Studienprogramm. Für den folgenden Bewertungsprozess beschreiben die Programmverantwortlichen das Profil, die Lernergebnisse, das Curriculum sowie die eingesetzten Ressourcen analog zu dem Prüfauftrag des Programmbeirates.

Bewertung

Für alle Studienprogramme, Teilstudienprogramme und übergreifende Studienprogrammelemente richtet die Leuphana Universität Lüneburg unabhängige **Programmbeiräte** ein. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie die Landeskirche für das Fach Evangelische Religion einbezogen. Der Programmbeirat bewertet die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge der Nds. StudAkkVO¹ (§§ 11 bis 16 sowie 19 bis 20). Hierfür erhält der Beirat den Programmordner und führt Gespräche mit Programmverantwortlichen und Studierenden. In seiner Sitzung bewertet der Programmbeirat das Studienprogramm und gibt eine schriftliche Stellungnahme ab. In einem **Prüfgutachten** führt Team Q diese Bewertung des Programmbeirates mit der Bewertung der formalen Akkreditierungskriterien gemäß der Nds. StudAkkVO¹ (§§ 3 bis 10) zusammen und erstellt eine Beratungsvorlage für die Entwicklungsvereinbarung.

Entwicklungsvereinbarung

Für das Entwicklungsgespräch schlagen die Programmverantwortlichen Maßnahmen vor, durch welche die Anforderungen des externen Programmbeirates umgesetzt werden können. In einem universitätsinternen **Entwicklungsgespräch** werden diese Vorschläge geprüft und ggf. modifiziert. Vergleichbar mit einer „internen Akkreditierungskommission“ erfolgt hier die Festlegung, welche der Monita und Empfehlungen bis wann und durch wen zu beheben bzw. umzusetzen sind. Die Ergebnisse werden i.d.R. im Konsens durch alle stimmberechtigten Mitgliedern bestätigt und in einer Entwicklungsvereinbarung dokumentiert. Ist eine Einigung

[Stabsstelle Qualitätsentwicklung | Team Q](#)

Dokumentenname	Version	Stand	Ansprechpartner/in
Gutachten Minor Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht)	V01	30.01.2019	Anja Rau / Dr. Miriam Garve



nicht möglich, greifen definierte Eskalationsstufen. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie im Falle des Faches Evangelische Religion die Landeskirche in diesen Prozessschritt einbezogen.

Vergabe des Leuphana Qualitätssiegels und Monitoring

Ist die Entwicklungsvereinbarung von allen stimmberechtigten Mitgliedern des Entwicklungsgesprächs unterzeichnet, folgt bei den lehramtsbezogenen Studienprogrammen eine schriftliche Bestätigung der Akkreditierungsentscheidung durch das Niedersächsische Kultusministerium. Anschließend vergibt das Präsidium das **Leuphana Qualitätssiegel** Studium und Lehre. Das **Monitoring** der Maßnahmenumsetzung übernimmt das Team Q, die abschließende Beschlussfassung erfolgt durch das Präsidium.

¹Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung — Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019, Nds. GVBl. Nr. 13/2019, ausgegeben am 09.08.2019.

B) Ergebnis des Internen Prüfverfahrens zum Minor Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht)

Profil des Studienprogramms	<p>Der Minor Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht) hat die Schnittstellen zwischen den jeweiligen Majorprogrammen im Bachelor am Leuphana College und deren rechtlichen Bezügen zum Gegenstand. Dabei steht die klassische Verbindung zwischen Ökonomie und Recht besonders im Fokus. Die Studierenden erwerben im Minor Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht) Grundkenntnisse und –fähigkeiten in zentralen unternehmens- und wirtschaftsrechtlich relevanten Fragestellungen. Der Minor Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht) eröffnet den Studierenden mit seinen Wahlpflichtmodulen in Verbindung mit den jeweils studierten Majorprogrammen des Colleges sowie dem Komplementärprofil „Grundfragen des Rechts“ breite Möglichkeiten der Profilbildung mit rechtswissenschaftlicher Ausrichtung.</p> <p>Informationen zum Studienprogramm finden Sie hier:</p> <ul style="list-style-type: none">• Leuphana Internet• Hochschulkompass• Datenbank des Akkreditierungsrates	
	<p>Einbettung in die Leuphana Universität Lüneburg:</p> <p>Fakultät: Wirtschaftswissenschaften School: College</p>	
Grund der Qualitätsprüfung	Reakkreditierung des Minor Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht)	
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	Termin des Kick-off Treffens	31.05.2018
	Programmordner (Selstdokumentation)	11.10.2018
	Termin der Sitzung des Programmbeirates	26.10.2018
	Termin des Entwicklungsgesprächs	04.12.2018
	Vergabe des Qualitätssiegels	10.01.2019
Zusammensetzung der Gutachtergruppe (Programmbeirat)	<p>Wissenschaft und Forschung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Prof. Dr. Franziska Weber Juniorprofessur für Zivilrecht unter besonderer Berücksichtigung der ökonomische Analyse des Rechts, Universität Hamburg	



	<ul style="list-style-type: none">• Prof. Dr. Peter Rott Professor für Bürgerliches Recht, Europäisches Privatrecht und Verbraucherrecht, Universität Kassel Arbeitsmarkt: <ul style="list-style-type: none">• Verena Carstens Panasonic Industrial Devices Europe GmbH, Manager Legal Affairs, Lüneburg Studentische*r Vertreter*in: <ul style="list-style-type: none">• Susann Krämer• Studierende Jura- Staatsexamen, Universität Greifswald
Rechtliche Grundlage der Bewertung	<ul style="list-style-type: none">• Studienakkreditierungsstaatsvertrag• Nds. StudAkkVO Teil 2 sowie Teil 3
Inhaltliche Grundlage der Bewertung	<ul style="list-style-type: none">• Programmordner inkl. Anhänge• Gespräche des Programmbeirats vor Ort
Ergebnis der Prüfung	<p>Der curriculare Aufbau des Minor Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht) wurde vom Programmbeirat im Kontext der heterogenen Studienprofile und späteren Berufsfelder diskutiert. Neben Studierenden des Major BWL wird der Minor auch von einem großen Anteil anderer Major-Studierenden gewählt, so dass sich die Vorkenntnisse stark unterscheiden. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Programmbeirat eine stärkere curriculare Flexibilisierung. Vorgeschlagen wird eine Verlagerung des Moduls „Unternehmens- und Steuerrecht“ in den Wahlpflichtbereich. Ergänzend dazu sollte geprüft werden, ob für den Minor Rechtswissenschaften eine Öffnung geeigneter Module des geplanten neuen Minor Comparative Economic Law realisierbar ist.</p> <p>Grundsätzlich sind die Mitglieder des Programmbeirats der Meinung, dass durch das Curriculum eine sinnvolle Profilbildung auf spätere Berufsfelder erzielt werden kann. Die Qualifikationsziele des Minor Rechtswissenschaften sind nach Einschätzung des Programmbeirats für ein Nebenfach angemessen. Die kombinierbaren Major-Programme sind in der beruflichen Praxis rechtsgeprägt und weisen Schnittstellen zum Recht auf. Der Wahlbereich des Programms ermöglicht eine stärkere Ausdifferenzierung des individuellen Studienprofils. In seiner Stellungnahme spricht sich der Programmbeirat für die Institutionalisierung eines Beratungsangebots aus, das die Studierenden frühzeitig in die Lage versetzt, ihre Wahlentscheidungen gemäß ihrer Profilierung treffen zu können. Die Angebote aus dem Komplementärstudium mit rechtswissenschaftlichen Inhalten sollten in das Beratungsangebot einfließen.</p> <p>Die voraussichtliche Verringerung der Studienplätze im Minor Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht) durch die geplante Einführung des Minor Comparative Economic Law bietet nach Ansicht des Programmbeirats die Chance, innovativere Veranstaltungs- und Prüfungsformen zu etablieren. Dieses würde insbesondere die Entwicklung der überfachlichen Kompetenzen der Studierenden fördern. Lehrende sollten angeregt werden, innovative Formate zu erproben und dieses begleitend evaluieren zu lassen.</p> <p>Deutlich kritisch sieht der Programmbeirat das aktuelle Infrastrukturdefizit am Campus Rotes Feld für die Studierenden des Minor Rechtswissenschaften. Dieses wirke sich auf Atmosphäre und Präsenz im Studienprogramm negativ aus. Der Programmbeirat empfiehlt, den geplanten Umzug der Law School auf den Hauptcampus zügig umzusetzen und dabei auf eine angemessene Berücksichtigung des Raumbedarfs bei der Vergabe geeigneter Vorlesungs- und Seminarräume zu achten.</p>



Maßnahmen zur Weiterentwicklung	<p>Aufgrund der o.g. Einschätzungen des Programmbeirats wurden im Rahmen des universitätsinternen Entwicklungsgespräches folgende Maßnahmen beschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Das Programm soll durch die curriculare Flexibilisierung für Studierende anderer Major als BWL an Attraktivität gewinnen. <u>Maßnahme:</u> Vorbereitung einer die Empfehlung umsetzenden Änderung der Fachspezifischen Anlage (FSA) unter Berücksichtigung kapazitiver Restriktionen. Berücksichtigung der Empfehlung bei der Modulentwicklung für den Minor Comparative Economic Law.- Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Studienprofile und späteren Berufsfelder der Studierenden wird eine spezifische Beratung der Studierenden als sinnvoll erachtet. <u>Maßnahme:</u> Konzeptionelle Vorbereitung und Durchführung einer regelmäßigen Informationsveranstaltung im Rahmen der sog. Minor-Tage und gegen Ende des 3. Semesters zu den Wahlmöglichkeiten des Minor einschließlich der Komplementärangebote mit rechtswissenschaftlichen Inhalten.- Der Umzug der Law School auf den Hauptcampus ist seit längerem geplant, jedoch kam es aufgrund von Baumaßnahmen zu zeitlichen Verzögerungen. <u>Maßnahme:</u> Klärung des Umzugstermins für die Leuphana Law School mit dem Ziel, den Umzug während der Vorlesungsfreien Zeit des WiSe 2018/2019 zu realisieren.- Eine erhöhte Varianz der Prüfungsformen wird befürwortet und soll zukünftig im Rahmen der „kombinierten wissenschaftlichen Arbeit“ in das Curriculum integriert werden. <u>Maßnahme:</u> Entwicklung eines „Pilotvorhabens“ für die Einführung weiterer Prüfungsformen ab WiSe 2019/2020 in Zusammenarbeit mit dem Lehrservice.
Entscheidung über die Verleihung des Qualitätssiegels der Leuphana	<p>Das Präsidium verleiht mit Wirkung vom 10.01.2019 dem Minor Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht) das Qualitätssiegel Studium und Lehre für Studienprogramme der Leuphana Universität Lüneburg. Es bestätigt damit, dass dieses Studienprogramm den Kriterien der Nds. StudAkkVO (Teil 2 und Teil 3) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen überprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Gültigkeitszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der in der Entwicklungsvereinbarung festgeschriebenen Maßnahmen. Das Monitoring der Maßnahmen erfolgt durch das Leuphana Qualitätsmanagement.</p>
Maßnahmenumsetzung	<p>Erfüllt gemäß Präsidiumsbeschluss vom 20.05.2020.</p>
Gültigkeit des Qualitätssiegels	<p>8 Jahre – Laufzeit vom 01.10.2018 - 30.09.2026</p>